

## **Bekanntmachung**

### der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse

Die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse macht gemäß Artikel 2 Absatz 1 der „Zwölften Änderungssatzung zur Gebührenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse“ vom 22. November 2018 bekannt:

§ 9 tritt in der durch Artikel 1 der Zwölften Änderungssatzung zur Gebührenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse geänderten Fassung am 5. Dezember 2018 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 4. Dezember 2018

Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse

Dr. Martin Reck

Michael Krogmann

---